

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen im Jahr 2023 i.H.v. 981.180 € und ab dem Jahr 2024 i. H. v. 1.041.650 € und für die Arbeitsplatzerausstattung einmalig Mittel i. H. v. 23.000 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 88.328 € (40% des JMB) jährlich.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel in den Jahren 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 65.000 € und in den Jahren 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 40.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100 Bauaufsicht erhöht sich für das Jahr 2023 einmalig um 775.810 €, davon sind 775.810 €, zahlungswirksam.
Ab dem Jahr 2024 erhöht es sich dauerhaft um 820.080 €, davon sind 820.080 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38523100 Denkmalschutz erhöht sich für das Jahr 2023 einmalig um 210.190 €, davon sind 210.190 € zahlungswirksam. Für das Jahr 2024 erhöht es sich einmalig um 206.190 €, davon sind 206.190 € zahlungswirksam. Für die Jahre 2025 bis 2026 erhöht es sich jeweils um 181.190 €, davon sind 181.190 €, zahlungswirksam. Ab dem Jahr 2027 erhöht es sich dauerhaft um 141.190 €, davon sind 141.190 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 3851100 Stadtentwicklung erhöht sich für das Jahr 2023 einmalig um 93.180 €, davon sind 93.180 € zahlungswirksam.

Ab dem Jahr 2024 erhöht es sich dauerhaft um 91.180 €, davon sind 91.180 € zahlungswirksam.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Entfristung von 2 VZÄ und die Einrichtung von 11,5 zusätzlichen Stellen - VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 8,5 VZÄ in Abteilung IV/1-4, von 2 VZÄ in Abteilung IV/6 und 1 VZÄ in Abteilung I/5 entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03374 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.11.2022 ist bezüglich des Gliederungspunktes eins des Antrags damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.